

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Kinder, Jugendliche und Familien	Nr. 064/2015
---	------------------------

Betreff:

Gewährung eines Zuschusses zur vorübergehenden Unterbringung einer Kita-Gruppe in den Räumlichkeiten der Ev. Kirchengemeinde in Telgte

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien Berichterstattung: Herr Rüting	15.06.2015

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr. 060 510	Bez. Kinder in Tageseinrichtungen, Tagespflege und Spielgruppen
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr. 15	Bez. Transferaufwendungen
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) 0 EUR (Teilansatz) b) 12.500 EUR (Teilansatz)	
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:	2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:	
insgesamt:	EUR	insgesamt: EUR
Beteiligung Dritter:	EUR	Beteiligung Dritter: EUR
Belastung Kreis Warendorf:	EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschließt die Zahlung eines Zuschusses von maximal 12,5 T€ für die vorübergehende Unterbringung einer Kita-Gruppe in den Räumlichkeiten der evangelischen Kirchengemeinde in Telgte.

Erläuterungen:

Die Kindergartenbedarfsplanung 2015/16 hat erneut bestätigt, dass die Bedarfe an Kinderbetreuungsplätzen in der Stadt Telgte weiterhin steigen. Die Nachfrage nach Betreuungsplätzen bewegt sich nach wie vor auf einem sehr hohen Niveau.

Um diesen Bedarf gerecht zu werden, war vorgesehen, in der evang. Kindertageseinrichtung Paul-Gerhardt eine zusätzliche Gruppe für Ü 3-Kinder einzurichten. Geplant war, das bestehende Gebäude aufzustocken und im 1. OG neue Räumlichkeiten zu schaffen.

Dieses Vorhaben wird aufgrund geänderter Gegebenheiten nicht mehr realisiert werden. In unmittelbarer Nähe zur bestehenden Kita wurden im März d. J. Am Hasenkamp 53 Räume zur Anmietung angeboten, die sich nach Prüfung für die Nutzung als Zweigruppen-Einrichtung optimal eignen. Diese Plätze werden nach derzeitigem Planungsstand dringend in den Folgejahren benötigt.

Die evangelische Kirchengemeinde hat sich nach intensiver Prüfung entschieden, die Trägerschaft für diese Gruppen zu übernehmen. Die bestehende Einrichtung wird damit nicht nur um eine, sondern um zwei auf vier Gruppen erweitert. Die beiden neuen Gruppen werden zum Kindergartenjahr 2016/2017 in das Gebäude „Am Hasenkamp“ einziehen.

Im kommenden Kindergartenjahr werden diese Räume zunächst für die übergangsweise Unterbringung der Kinder, die nach Baufertigstellung der Kita im Baugebiet Süd-Ost dorthin umziehen werden, genutzt.

Der Wegfall der ursprünglich geplanten Erweiterung der bestehenden Räumlichkeiten in der Kindertageseinrichtung Paul-Gerhardt, deren Inbetriebnahme zum 01.08.2015 geplant war, macht es notwendig, dass die Kinder der in der Kindergartenbedarfsplanung 2015/2016 bereits berücksichtigten dritten Gruppe vorübergehend anderweitig untergebracht werden.

Die evangelische Kirchengemeinde könnte hierfür Räume, die sich über der Kita befinden und aktuell als Gemeinde-/Besprechungsräume genutzt werden, zur Verfügung stellen. Hierfür ist baurechtlich eine Nutzungsänderung zu beantragen. Die Genehmigung für die zu beantragende Nutzungsänderung hängt allerdings u. a. davon ab, dass ein zweiter Rettungsweg, der für die Betreuung von Kindern im 1. OG zwingend notwendig ist, geschaffen wird.

Die insgesamt erforderlichen baulichen Maßnahmen (Außentreppe als zweiter Rettungsweg (günstigstes Angebot rd. 10,8 T€), Rauchmelder, zweiter Handlauf) verursachen nach ersten Kostenschätzungen Ausgaben in Höhe von 12,5 T€. Aktuell wird in Abstimmung mit dem Bauamt geprüft, ob ein rückbaubarer Fluchttreppenturm durch einen Gerüstbauunternehmen für die Dauer der Maßnahme angebracht werden kann. Dies würde zu einer erheblichen Kostenreduzierung führen.

Der evangelische Kirchenkreis als Träger der Einrichtung beantragt die Übernahme der mit der vorübergehenden Unterbringung entstehenden Ausgaben. Eine Kostenbeteiligung des Trägers kommt nicht in Betracht, da die ursprünglich vorgesehene

Erweiterung des bestehenden Gebäudes, die aufgrund der geänderten Planungsentscheidungen nicht mehr zum Tragen kommt, bereits erhebliche nicht refinanzierbare Ausgaben verursacht hat.

Vor dem Hintergrund, dass sich der Anspruch auf Sicherstellung des Rechtsanspruches gegen den Kreis Warendorf als Träger der öffentlichen Jugendhilfe richtet, wird vorgeschlagen, dass der Kreis Warendorf einen Zuschuss in Höhe von maximal 12,5 T€ für die notwendigen Ausgaben dieser vorübergehenden Unterbringung übernimmt. Sofern die Möglichkeit eines „mobilen“ Rettungsweges in Betracht kommt, wird dies in jedem Fall umgesetzt, um den Aufwand auf ein Minimum zu begrenzen.

Die Übernahme derartiger Kosten stellt eine Ausnahme dar. Es handelt sich hierbei um eine freiwillige Leistung; es erfolgt keine Refinanzierung aus KiBiz-Mitteln. Die Deckung kann durch Mehrerträge bei den Kindergartenelternbeiträgen im laufenden Haushaltsjahr im Produkt 060 510 sichergestellt werden.

Der Träger wird einen entsprechenden Verwendungsnachweis vorlegen.

1. _____
Amtsleitung

2. _____
Dezernent

3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)

4. _____
Landrat